

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 13.07.2022 Nr. 31.1 – 6102/ 76  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen  
Sinzing“ und Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes  
mittels Deckblatt Nr. 7 in Sinzing

## Informationsveranstaltung

am **Donnerstag, 21. Juli 2022, um 19:00 Uhr**  
im **Klosterstadl in der Schulstraße in Viehhausen**

### **Tagesordnung:**

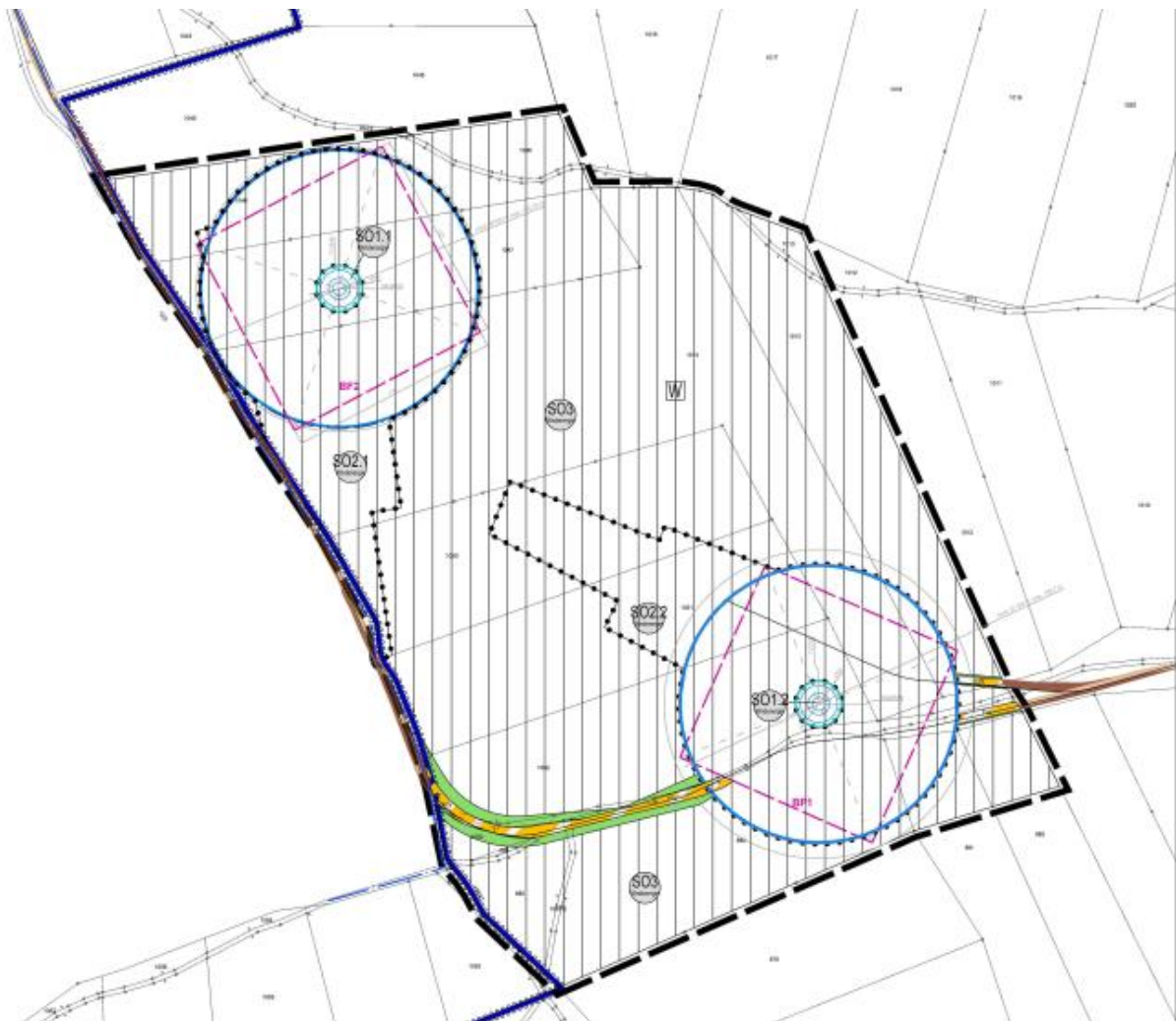
- Begrüßung und Einleitung durch den ersten Bürgermeister Patrick Grossmann
- Vorstellung des aktuellen Projektstands durch die Firma Ostwind und das Planungsbüro Bernhard Bartsch
- Podiumsdiskussion
- Austausch an Infopunkten zu den relevanten Gutachten (z.B. Schattenwurf, Denkmal-, Schall- und Artenschutz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 mit Beschluss Nr. 91 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ in Sinzing und mit Beschluss Nr. 90 die Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 7 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Grundstücke: Fl.-Nrn. 880, 881 (TF), 882 (TF), 900 (TF), 900/2 (TF), 932/2 (TF), 1013, 1014, 1046, 1047, 1050, 1051, 1052, 1067/2 (TF), jeweils der Gemarkung Viehhausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ ist auch aus dem nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Der Geltungsbereich liegt westlich von Viehhausen, Kohlstadt und Adlstein in der Waldfläche an der Gemeindegebietsgrenze:



Mit der Bauleitplanung werden folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Mit der Bauleitplanung wird die Ausweisung des Sondergebietes „Windenergieanlagen Sinzing“ verfolgt, um die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Im Verfahrensschritt zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese Beteiligung findet in Form einer Infoveranstaltung und einer (zum gegebenen Zeitpunkt noch zu bekannt machenden) Auslegung des Vorentwurfs der Bauleitplanung im Rathaus Sinzing statt.

Auf Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des qualifizierten Bebauungsplans und des Deckblattes zum Flächennutzungsplan besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

**Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Informationsveranstaltung bereits ein Teil der Frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB ist.**

Die Bekanntmachung kann auch auf der **Homepage** eingesehen werden:

**[www.sinzing.de](http://www.sinzing.de) → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bauleitplanung in Aufstellung**

Sinzing, den 12.07.2022  
Gemeinde Sinzing

  
.....  
Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:  
Anschlag a. d. Amtstafel  
am 13.07.2022

abgenommen am 22.07.2022

.....  
(Dienstbezeichnung)